

Hygienekonzept

(Version 5 – Aktualisierung zum 07.09.2020 unter Berücksichtigung des Hygieneplans vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 31.07.2020 sowie der Pressekonferenz am 31.08.2020)

Damit der Unterricht am Gymnasium Neutraubling nach den Maßgaben des Infektionsschutzes stattfinden kann, ergeben sich folgende Maßnahmen, um diesen zu gewährleisten:

Inhalt

1. Durchführung des Unterrichts.....	2
2. Festlegung von Ein- und Ausgang im C-Bau, Mindestabstand	2
3. Konkrete Hygienemaßnahmen.....	2
3.1 Handhygiene.....	3
3.2 Toilettengang.....	3
3.3 Reinigung.....	3
4. Pausen	3
5. Verhalten im Schulgebäude und nach Unterrichtsende	3
6. Mund- und Nasenschutz	4
7. Busse.....	4
8. Sportunterricht.....	4
9. Musikunterricht.....	4
10. Verhalten bei Erkrankung.....	5
11. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen/coronaspezifischen Symptomen	5
12. Quarantänemaßnahmen	5
13. Pausenverkauf, Mensabetrieb	6
14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen	6
15. Bibliotheken und Computerräume.....	6
16. Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen an das Infektionsgeschehen	6

1. Durchführung des Unterrichts

Der Unterricht wird in vollständigen Lerngruppen durchgeführt, so weit wie möglich im Klassenverband. Im Falle von Kopplungsgruppen (bei den Sprachen, Naturwissenschaften oder Religion/Ethik) sollen alle Schüler aus einer Klasse blockweise räumlich zusammensitzen. Bis einschließlich 18.09.2020 ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des gesamten Unterrichtstags, also sowohl auf den Freiflächen als auch im Klassenzimmer, verpflichtend, danach entscheidet das lokale Infektionsgeschehen über Maskenpflicht während des Unterrichts.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im gesamten Schulgebäude und auf den Freiflächen überall dort, wo es möglich ist, einzuhalten.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist in bestimmten Situationen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Zudem ist das regelmäßige Lüften verpflichtend (mind. 5 min alle 45 min), bei dem auf einen ausreichenden Luftaustausch zu achten ist (Öffnen von Türen und Fenstern, Querlüftung).

Die Sitzordnung ist grundlegend frontal und muss dauerhaft beibehalten werden. Gruppen- und Partnerarbeiten können durchgeführt werden; der Mindestabstand zwischen Lehrkraft und Schülern/Schülerinnen muss dabei eingehalten werden.

Die Klassenzimmer sind ab 07:30 Uhr geöffnet und die Schüler/innen beaufsichtigt.

2. Festlegung von Ein- und Ausgang im C-Bau, Mindestabstand

Alle Ein- und Ausgänge sind geöffnet. Um eine Engstelle im Schulgebäude zu entzerren, verlassen die Schülerinnen und Schüler, die im C-Bau 1. OG Unterricht haben, das Gebäude über den Steg zum N-Bau, in dem zwei separate Ausgänge vorhanden sind.

Sollte sich eine Engstelle an einem Ein- bzw. Ausgang ergeben, so gilt, dass zuerst alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen dürfen, ehe die anderen hereinkommen können (Vorfahrtsregelung).

Beim Betreten und Verlassen der Klassenzimmer muss ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

3. Konkrete Hygienemaßnahmen

Zentrale Aspekte zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- **eine gute Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),**
- **das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und**
- **das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) bzw. das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes**

sowie weitere Verhaltensregeln (kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund).

3.1 Handhygiene

In jedem Klassenzimmer befinden sich Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtücher und/oder Desinfektionsmittel. Zudem sind Hygienestationen mit Handdesinfektionsmittel eingerichtet. Die bereitgestellten Desinfektionsmittel in den Klassenräumen sind nach Anleitung durch eine Lehrkraft und unter Aufsicht zu verwenden.

3.2 Toilettengang

Die Toiletten sind alle mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf die Toiletten gehen.

3.3 Reinigung

Die Reinigung der Klassenzimmer und Toilettenanlagen erfolgt täglich nach Unterrichtschluss.

4. Pausen

Um sowohl den Infektionsschutz zu berücksichtigen als auch notwendige Pausen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, werden die Pausen nach folgendem Plan durchgeführt, sodass es zu einer zeitlichen bzw. räumlichen Entzerrung und nicht zu einer Vermischung von Schülergruppen kommt. Der genaue Zeitpunkt innerhalb der Unterrichtsstunde obliegt der jeweiligen Lehrkraft bzw. Kursleitung. In den Jahrgangsstufen 5-10 übernehmen die Lehrkräfte die Aufsicht und begleiten die Schülerinnen und Schüler.

Pausenregelung (Pausen: jeweils 15 Minuten)

		Pausenhof/ Rasenfläche	Hartplatz	Sportplatz Haidauer Str.	Oberstufe¹
1.	08:00 – 08:50				
2.	08:50 – 09:40	JGS 10	JGS 5	JGS 7	Q11
3.	09:40 – 10:30	JGS 9	JGS 8	JGS 6	Q12
4.	10:30 – 11:20	JGS 10	JGS 5	JGS 7	Q11
5.	11:20 – 12:10	JGS 9	JGS 8	JGS 6	Q12
6.	12:10 – 13:00				

¹ Aufenthaltsflächen für die Oberstufe sind die Kursräume (bitte nicht abschließen), die Rasenfläche vor dem D-Bau und die Rasenfläche vor der TH4/Übergang zur Mittelschule.

Bei Witterungsverhältnissen, die einen Aufenthalt im Freien nicht möglich machen, finden die Pausen im Klassenzimmer statt.

5. Verhalten im Schulgebäude und nach Unterrichtsende

Um die Wahrung des Infektionsschutzes auch zum Unterrichtsende zu gewährleisten, begleiten die Fachlehrkräfte die Klassen aus dem Schulgelände heraus. Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 5-7 bleiben dann bis 13:10 Uhr in der Gregor-Mendel-Straße, die der Jahrgangsstufen 8-10 in der Haidauer Straße.

¹ Aufenthaltsflächen für die Oberstufe sind die Kursräume (bitte nicht abschließen), die Rasenfläche vor dem D-Bau und die Rasenfläche vor der TH4/Übergang zur Mittelschule.

Im Gebäude ist darauf zu achten, dass generell immer auf der rechten Seite der Flure bzw. des Treppenhauses gegangen wird, um Kollisionen oder Engstellen möglichst zu vermeiden.

6. Mund- und Nasenschutz

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist auf dem gesamten Schulgelände und am Platz im Klassenzimmer verpflichtend (zunächst bis einschl. 18.09.2020), danach entscheidet das Infektionsgeschehen über weitere Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen selbst für den geeigneten Schutz aufkommen, es liegen jedoch immer Masken im Sekretariat I bereit, sollte jemand die eigene vergessen haben. Visier-Schutzmasken sind nicht zur Verhinderung der Virenausbreitung geeignet und erfüllen nicht die Anforderungen des Infektionsschutzes. Sie dürfen zwar genutzt werden, können aber lediglich ergänzend zur Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden.² Unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf ist ein Merkblatt über die verschiedenen Arten von Mund-Nase-Bedeckungen, ihre korrekte Verwendung und ihre Schutzfunktion zu finden.

7. Busse

Zum Verhalten in den Bussen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Informationsplakat des RVV, die Maskenpflicht gilt auch an den Bushaltestellen und in den Bussen. Da die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt sind, kann vom regulären Unterrichtsende um wenige Minuten abgewichen werden, um Ansammlungen an den Ausgängen zu vermeiden.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird der Landkreis Regensburg zum Schuljahresbeginn am 08.09.2020 weitere Verstärkerbusse auf den hoch frequentierten Buslinien einsetzen (Linien 5, 30, 31, 34, 36/37, 63 und 142).

8. Sportunterricht

Sportunterricht in fest eingeteilten Gruppen findet grundlegend statt. Vor und nach dem Benutzen von Trainingsgeräten müssen die Hände gewaschen werden. Bei Klassenwechsel und in den Pausen wird durchgelüftet. In den Umkleidekabinen ist auf den Mindestabstand zu achten, die Duschen dürfen nicht verwendet werden. Weitere konkrete Regelungen finden Sie unter www.km.bayern.de%2Fdownload%2F23517_Rahmen-Hygieneplan-Schulen-Bayern-Stand-31.07.2020.pdf&usg=AOvVaw1w_VNnRb-MMs6-88yTaLxT.

9. Musikunterricht

Musikunterricht findet statt. Gemeinsam verwendete Instrumente werden nach jeder Benutzung gereinigt, zudem müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden. Ein Austausch von Instrumenten oder Arbeitsmitteln während des Unterrichts findet nicht statt. Beim Unterricht mit Blasinstrument und im Gesang gelten gesonderte Regelungen, unter anderem ein erhöhter Mindestabstand von 2,0 Metern, besondere Auflagen in Hinblick auf die Reinigung der

² <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

Instrumente, versetzte Positionen im Raum mit gleicher Gesangsrichtung sowie eine verlängerte und häufiger wiederholte Lüftungszeit. Nähere Informationen finden Sie im oben genannten KMS.

10. Verhalten bei Erkrankung

Da die Corona-spezifischen Symptome weitgefasst und schwer einschätzbar sind (Husten, Fieber, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und ggf. weitere Symptome), sollen Schülerinnen und Schüler, die sich krank fühlen, zuhause bleiben.

11. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen/coronaspezifischen Symptomen

Besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung, so ist Kontakt mit dem Hausarzt, dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 oder dem örtlichen Gesundheitsamt aufzunehmen. Die Schulleitung muss in diesem Fall ebenfalls informiert werden, so dass sie den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet, welches in Absprache mit der Schulleitung weitere Maßnahmen einleitet.

Auch bei Erkältungssymptomen ist stets die Schulleitung und der Hausarzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 zu informieren.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts erkranken, so muss er/sie umgehend bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülern/Mitschülerinnen getrennt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen sich umgehend mit ihrer Haus- oder Kinderarztpraxis oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst in Verbindung setzen. Der Schüler/die Schülerin darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder Gesundheitsamtes vorliegt, dass er/sie untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde (Formblatt im Sekretariat). Für volljährige Schülerinnen und Schüler gilt Entsprechendes, nur dass sie selbstständig nach Hause bzw. zum Arzt gehen (können).

12. Quarantänemaßnahmen

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulen bei oben genannten (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen nicht betreten. Dies gilt auch, wenn sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sie einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Tritt in einer Klasse bzw. Lerngruppe ein bestätigter COVID-19-Fall auf, wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 und 7 auf SARS-CoV-2 getestet. Sofern es das Gesundheitsamt nicht anders verordnet, kann nach vierzehntägiger Quarantäne der Unterricht wieder aufgenommen werden.

Positiv getestete Lehrkräfte müssen sich in Quarantäne begeben und haben den Anweisungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten.

13. Pausenverkauf, Mensabetrieb

Durch die Staffelung der Pausenregelung sowie den notwendigen Mindestabstand kann der Pausenverkauf bis auf weiteres nicht stattfinden. Die Automaten sind jedoch in Betrieb. Die Mensa hat geöffnet, der Besuch ist jedoch nur im Schichtbetrieb möglich. Für die offene Ganztagschule ist ein Sonderplan erarbeitet, alle anderen Schüler/innen werden wenn möglich gebeten, zeitlich versetzt zu kommen. Wer in die Mensa gehen möchte, richte sich bitte an die Lehrkraft der 6. Stunde, um ggf. etwas früher gehen zu können.

14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Schulfremde Personen können zu Vorträgen o. Ä. wieder eingeladen werden, doch gelten für sie die gleichen Hygienevorschriften, Betretungsverbote und Quarantänevorschriften wie für Schüler/innen und Lehrkräfte (siehe Punkt 10). Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – unter Beachtung des Hygieneplans zulässig. Das KMS stellt jedoch klar: „Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.“ Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt, ebenso wie Schülerfahrten zunächst bis einschließlich 31.01.2021.

15. Bibliotheken und Computerräume

Die Schülerlesebücherei hat mit einem entsprechenden Hygieneplan geöffnet, ebenso die Studienbibliothek. Vor und nach der Benutzung der Computer sind die Hände gründlich zu waschen. An den Rechnern ist nur Einzelarbeit erlaubt; für die Benutzung ist Frischhaltefolie zum Abdecken der Tastaturen zu verwenden und anschließend zu entsorgen. Die gesperrten Rechner sind freizuhalten. Für die Computerräume gelten die aushängenden Hygienevorschriften.

16. Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen an das Infektionsgeschehen

Die Anpassung erfolgt grundlegend danach, ob das Infektionsgeschehen lokal begrenzt ist oder nicht.

Ist anzunehmen, dass das Infektionsgeschehen lokal begrenzt ist, wird durch das Gesundheitsamt umgehend eine Testung veranlasst; es entscheidet dann auch über mögliche Quarantänemaßnahmen.

Ist diese lokale Begrenzung nicht mehr möglich, dann gilt ein 3-Stufen-Plan, der in obengenanntem KMS detailliert aufgeführt wird (aktualisierte Version, die in der Pressenkonferenz am 31.08.2020 vorgestellt wurde, ist schriftlich noch nicht verfügbar).